

Unsere Aufgabe ist es darauf zu achten, dass bei diesen Auseinandersetzungen die Satzung und ihre nachgeordneten Ordnungen eingehalten werden.

Dieser Auftrag wurde und wird von uns mit bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt. Immer wieder auftauchende Vorwürfe, es würde an der notwendigen Neutralität fehlen, weisen wir strikt zurück. Die Mitglieder der Landesschiedskommission waren stets auf eine objektive Sichtweise und ein sachliches Herangehen bedacht.

Thomas Grundmann

Vorsitzender Landesschiedskommission

15. September 2008

Bericht der Landesschiedskommission Sachsen für die Zeit vom 15.07.2007 bis 15.09.2008

Im Berichtszeitraum wurden 10 Anträge auf Durchführung eines Schiedsverfahrens gestellt.

Vier dieser Anträge wurden als offensichtlich unbegründet abgewiesen, das Schiedsverfahren also nicht eröffnet, einer wurde an die Schlichtungskommission überwiesen.

Von den Eröffneten Verfahren wurden vier entschieden, ein Verfahren läuft noch. Gegen zwei Entscheidungen der Schiedskommission wurde Berufung eingelegt. Die Bundesschiedskommission bestätigte in beiden Fällen unsere Beschlüsse.

Berufliche Gründe von Mitgliedern der Landesschiedskommission führten leider dazu, dass regelmäßige Treffen nicht zustande kamen. Somit wurde viel über E-Mail oder Telefon kommuniziert, was leider in manchen Fällen zu sehr langen Verfahrenszeiten führte. Dies muss in der zweiten Hälfte der Legislatur verändert werden.

Exemplarisch für unsere Arbeit und da es den gesamten Landesverband betraf, möchte ich das Verfahren von mehreren Mitgliedern aus der Region Oberlausitz gegen den Landesverband DIE LINKE. Sachsen herausgreifen.

Darin beantragten die Genossinnen und Genossen aus der Oberlausitz unter anderem den Beschluss des 1. Landesparteitages C1.1 und C5 für nichtig zu erklären.

Inhalt des Beschlusses war es, dass ein Kreisverband mit dem Namen Oberlausitz gegründet wird, der das Gebiet der Kreise NOL, KM, BZ, sowie der kreisfreien Städte Görlitz und Hoyerswerda umfasst.

Die Antragssteller begründeten ihren Antrag damit, dass das laut Satzung nötige Einvernehmen nicht zustande gekommen ist, da sich der Kreisverband Bautzen gegen einen solchen Kreisverband ausgesprochen hatte.

Nachdem alle Verfahrensbeteiligten schriftlich zum Sachverhalt Stellung nahmen, kam es am 1. November 2007 zur mündlichen Verhandlung, auf der beide Seiten nochmals ihre Argumente vortragen konnten.

Aufgrund dieser Vorträge und Auslegung der Satzung fasste die Schiedskommission am 21. Februar 2008 den Beschluss, dass das notwendige Einvernehmen nicht zustande gekommen war.

„[...]Das Einverständnis des Kreisverbandes ist dann erteilt, wenn sich die Mehrheit der Mitglieder des Kreisverbandes auf einer Delegiertenkonferenz, einer Gesamtmitgliederversammlung oder eines Mitgliederentscheids für die Veränderung des Kreisverbandes aussprechen.[...] In der Landessatzung ist kein Verfahren für den Fall, dass das Einvernehmen nicht zustande kommt vorgesehen.

Das fehlende Einvernehmen kann daher auch nicht durch einen Beschluss des Landesparteitages ersetzt werden. [...]“

Folglich wurde der Beschluss des Landesparteitages für nichtig erklärt.

Da keiner der Beteiligten gegen diesen Beschluss Berufung einlegte, wurde er rechtskräftig.

Auffällig ist eine Häufung der Anträge aus den Stadtverbänden Dresden (3) und Leipzig (4).

Zurückzuführen ist dies offensichtlich darauf, dass es in diesen Stadtverbänden große inhaltliche Differenzen gibt, die von großem Misstrauen untereinander geprägt sind.

An dieser Stelle sei daher noch mal darauf verwiesen, dass die Schiedskommission kein politisches Organ ist. Es ist weder Aufgabe der Schiedskommission politische Auseinandersetzungen zu lösen, noch ist sie dazu in der Lage.